

Beitragsordnung des Vereins SV-Germania Dankmarshausen

§ 1. Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden Ihre Grundlage in den § 11 Abs.2 der Satzung in der Fassung vom 14.03.214.

§ 2. Beitragspflicht / Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins

Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3. Regelungen

3.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt solange bis ein neuer Beschluss erfolgt.

3.2 Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus Anlage A dieser Beitragsordnung.

3.3 Ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten kann in sozialen Härtefällen gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Geschäftsführende Vorstand nach Anhörung des Antragstellers und Prüfung der vorgelegten Nachweise. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages oder auf eine Freistellung besteht nicht.

3.4 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften und Kontoänderungen umgehen mitzuteile. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

3.5 Erfolgt der Vereinsbeitritt bis zum 31. März des Jahres, ist der volle, danach der monatliche anteilige Beitrag zu zahlen.

3.6 Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende des Jahres möglich. Der Austritt muss dem Vorstand (der Geschäftsstelle) spätestens bis 30.11. eines Jahres schriftlich (Brief, Telefax oder per E-Mail an SV-Germania Dankmarshausen) mitgeteilt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit auch die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.

3.7 Der Jahresbeitrag wird zum 01. Januar des Jahres fällig. Die Beiträge des Vereins werden durch SEPA-Lastschriftmandat im Lastschriftverfahren erhoben. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregelungen.

3.8 Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühr beträgt 3,00 €. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

3.9 Für Teilnehmer an Kursen und Lehrgängen des Vereins, LSB, KSB usw. gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich durch die entsprechenden Angebote und wird im Einzelnen mit den betreffenden Mitgliedern abgestimmt.

§ 4 Umlagen

Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

§ 5 Änderungen

5.1 Änderungen, die die Höhe des Beitrages betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

5.2 Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 6. Beschlussfassung und Bekanntgabe

6.1 Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 16.10.2021 die Beitragsordnung beschlossen.

6.2 Die Beitragsordnung wird auf der Vereinshomepage und durch Aushang des SV-Germania Dankmarshausen e.V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

6.3 Mitglieder, die nach Inkrafttreten der jeweils aktuellen Beitragsordnung neu dem Verein beitreten, wird auf Verlangen die aktuell gültige Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und damit für Neumitglieder verbindlich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15.01.2011 außer Kraft.

Anlage A

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für:

- | | |
|--|---------|
| - Erwachsene | 40,00 € |
| - Kinder bis 13 Jahre | 16,00 € |
| - Schüler/Studenten/Auszubildende/
Jugendliche/Wehrdienst-Zivildienst-
leistende/Arbeitslose | 22,00 € |

Eine Aufnahmegebühr entfällt.